

Laibacher Zeitung.

N^o. 47.

Freitag am 27. Februar

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Inzerationskämpel“ noch 10 fr. für eine jebeimale Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 22. Februar l. J., den General-Advocaten am obersten Gerichtes- und Cassationshofe, Dr. Ignaz Szymonovics, zum Rathe des obersten Gerichtshofes mit den für diese Stelle systemisirten Bezügen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit der allerhöchsten Entschliessung vom 23. Februar l. J., dem Vorstände der k. k. Hof- und Staatsbuchhaltung, Ignaz Eblen v. Lauch, zu dem Regierungsraths-Titel noch den Charakter eines Regierungsrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 22. December v. J., den Handelsmann Leandro John zum unbefoldeten kaiserlich österreichischen Vice-Consul in Bilbao, mit der Unterordnung unter das General-Consulat in Paris, und mit der Berechtigung zum Bezuge der tarifmäßigen Consular-Gebühren, allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen im General-Quartiermeisterstabe.

Major Joseph Languidier zum Oberstlieutenant, und Hauptmann Vincenz Pürcker v. Pürkhain, zum Major.

Pensionirungen.

Major Christian Ritter v. Hartlieb des Ottocaner 2. Gränz-Infanterie-Regiments; Hauptmann Joseph Kießlinger des 2. Genie-Regiments; dann der Rittermeister und Commandant des hiesigen Thierarznei-Institutes, Procop Habl, letztere zwei mit dem Charakter und der Pension eines Majors.

Am 23. Februar 1852 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIII. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in sämmtlichen Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 42. Die Verordnung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 2. Februar 1852, womit die a. h. Entschliessung vom 12. Jänner 1852 kundgemacht wird, wodurch den, nach den Directiven vom Jahre 1844 eingerichteten Sparcassen das Recht zugestanden wird, die, bei ihnen verpfändeten Staatsschuldverschreibungen und Bank-Actien bei Nichtzahlung der Schuld ohne gerichtliche Dazwischenkunft zu veräußern.

Nr. 43. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 5. Februar 1852, über die Zugestehung von Borgungen für die, bei Erzeugung von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, Bier und Zucker aus Rüben oder ausländischen Zuckermehl zu entrichtenden Verbrauchs-Abgaben.

Nr. 44. Den Erlaß des Handelsministeriums vom 8. Februar 1852, wodurch die neuen, für den deutsch-österreichischen Telegraphen-Verein am 14. October 1851 abgeschlossenen Vereinbarungen, ratificirt, in Folge a. h. Entschliessung vom 16. Jänner 1852, durch Ministerial-Erklärung vom 24. Jänner 1852 kundgemacht werden.

Nr. 45. Die kaiserliche Verordnung vom 9. Februar 1852, durch welche die Recrutirung auch auf die Städte Triest, Fiume und Buccari, sammt den städtischen Gebieten ausgedehnt wird.

Nr. 46. Den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 19. Februar 1852, über die Bedingungen zur Gestattung der Durchfuhr und der Ausfuhr von Waffen und Munition nach der Moldau und Wallachei.

Nr. 47. Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. Februar 1852, die Erzeugung, den Verkauf und Gebrauch explosirender Stoffe, so wie den Verkehr mit denselben betreffend.

Wien, 21. Februar 1852.

Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Uebereinkommen

zwischen der k. k. Finanzverwaltung und der österreichischen Nationalbank.

Zur ferneren Vereinfachung der Rechnungen zwischen der k. k. Finanzverwaltung und der österreichischen Nationalbank, so wie zur vollkommenen Bedeckung sämmtlicher Forderungen der Bank an den Staat, hat das k. k. Finanzministerium mit der Direction der Nationalbank folgendes Uebereinkommen abgeschlossen:

§. 1. Die Betheiligung der Nationalbank an dem letzten Staatsanleihen, zu der sie sich bis zur Summe von zehn Millionen Gulden bereit erklärte, hat gänzlich zu unterbleiben.

§. 2. Die aus der Papiergeld-Einlösung entspringende Schuld, welche am 27. Jänner 1852 im Ganzen 72,260.076 fl. 59 $\frac{3}{4}$ kr. betragen hat, bleibt den hierüber bestehenden Verträgen gemäß, hinsichtlich der Verzinsung, Bedeckung und Tilgung aufrecht und wird auch fernerhin, so wie bisher, zu behandeln seyn.

§. 3. Die nachstehenden Forderungen der Bank sind in einen einzigen Posten zusammen zu ziehen und nach einem einzigen Zinsfuße bis zur erfolgten allmählichen Tilgung zu verzinsen, und zwar jährlich mit zwei vom Hundert, beginnend vom 1. Februar 1852 an, halbjährig abgelassen zu bezahlen, nämlich:

a) Sämmliche mit dem Wochenabschlusse vom 27. Jänner 1852 als Vorrath in allen Bankcassen ausgewiesenen verzinslichen Reichsschapscheine, im Betrage von 24,055.300 fl.

b) Die zu gleicher Zeit in denselben vorhandenen unverzinslichen Reichsschapscheine und Anweisungen auf die Landeseinkünfte Ungarns, im Betrage von 3,213.407 fl.

c) Die gegen Realkypothek escomptirten Centralcasse-Anweisungen zu 3 pCt., 37,000.000 fl.

d) Der Restbetrag der laut Vertrag vom 6. December 1849 zusammengezogenen, zu 2 pCt. verzinslichen Staatsschuld, 7,500.000 fl.

§. 4. Das sämmtliche, mit heute ausgewiesene verzinsliche und unverzinsliche Staatspapiergeld aus sämmtlichen Bankcassen, dann die 37 Millionen Centralcasse-Anweisungen nebst den vom 1. Februar bis zur Verfallzeit an die Bank schon im Vorhinein entrichteten Zinsen sind der Finanzverwaltung zurückzustellen.

Mit Einschluß der 2perc. Schuld von 7 Mill. 500.000 fl., wird die Gesamtsumme der neu umgestalteten Schuld 71,768.707 fl. betragen.

Dieselbe soll jedoch in 71,500.000 fl. abgerundet, und die gebrochene Restziffer sogleich bar ausgeglichen werden.

§. 5. Alle Zinsen, welche für die bezeichneten einzelnen Forderungen entfallen, sind bis einschließig 31. Jänner l. J. zu berechnen.

Vom 1. Februar laufen die 2perc. Zinsen für die zusammengezogene Gesamtsumme, wenn gleich die Verschmelzung nach dem Stande vom 27. Jänner 1852 Statt zu finden hat.

§. 6. Ueber die Gesamtforderung der Bank wird die Finanzverwaltung eine auf 71,500.000 fl. lautende Schuldverschreibung ausstellen und auf die im §. 7 erwähnten Hypotheken einverleiben lassen; die Bank aber wird über jede an sie geleistete Abschlagszahlung eine löschungsfähige Quittung ausstellen, und die geschehene Abschlagszahlung auf der Schuldburkunde abschreiben.

§. 7. Mit allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. besteht die Sicherstellung dieser zusammengezogenen Forderung von 71 $\frac{1}{2}$ Millionen und zugleich jener 40 Millionen Gulden, welche als Maximalbetrag für den Umlauf von 5perc. Hypothekar-Anweisungen bemessen sind, eine Gesamtsumme von 111 $\frac{1}{2}$ Millionen ausmachend, in den Salinen von Gmunden, Austerlitz und Hallein, welche zusammen für das Jahr 1852 auf einen Reinertrag von 7 Millionen Gulden veranschlagt sind und zu 5 pCt. berechnet, auf einen Capitalwerth von 140 Millionen Gulden zu schätzen sind.

Nach Ausfertigung dieses Vertrages wird sogleich für die formelle Ausfertigung und Uebergabe der bezüglichen Hypothek an die Bank Sorge getragen.

§. 8. Die Rückzahlung der in Folge des §. 3 dieses Uebereinkommens nunmehr aus einem Posten von 71 $\frac{1}{2}$ Millionen bestehenden Forderung der Bank, wird sobald und durch so große Theilzahlungen erfolgen, als die Verhältnisse der Staatsfinanzen es gestatten.

Es wird deshalb festgesetzt, daß nicht allein in einem jeden Jahre bis zur erfolgten gänzlichen Tilgung ein im Einverständnisse mit der Bankdirection im Voraus zu bestimmender Theil dieser Forderung aus dem allgemeinen Ertrage des Staatseinkommens an die Bank abgetragen werde, sondern daß überdies auch bei Contrahirung zukünftiger Staatsanleihen auf die Tilgung dieser Forderung der Bank besondere Rücksicht genommen werden solle.

§. 9. Die Rückzahlung des, aus dem Geschäfte der 2perc. Centralcasse-Anweisungen entstandenen Vorschusses, der gegenwärtig mit 1,160.409 fl. 19 $\frac{3}{4}$ kr. beziffert ist, erfolgt allsogleich, und wenn künftig die Bank durch Rückescomptirung solcher 2perc. Anweisungen abermals in Vorschuß kommen sollte, so wird dieser unmittelbar vom Staate zurückerstattet.

§. 10. Jene Beträge, welche die Bank vorschußweise auszulegen haben wird, um die Emission der 5perc. Hypothekar-Anweisungen auf die limitirte Maximalsumme von 40 Millionen Gulden zurückzuführen, werden derselben von der Finanzverwaltung vor dem Schlusse eines jeden Monates zurückbezahlt.

Auch bleibt die Verbindlichkeit der Finanzverwaltung aufrecht, der Bank jene Vorschüsse sogleich zurück zu ersetzen, welche sie durch die weitere Einlösung von Hypothekar-Anweisungen und Vorauszahlung von Zinsen für emittirte Anweisungen in derselben Art leisten wird, wie es rücksichtlich der im §. 9 erwähnten Vorschüsse bestimmt ist; indem die

Bank diese beiden Geschäfte commissionsweise für Rechnung der Finanzverwaltung besorgt.

S. 11. Die Bank wird das Staatspapiergeld, welches in Zukunft bei ihr zurückbleiben könnte, vor dem Rechnungsabslusse eines jeden Monats der Finanzverwaltung übergeben und wird die Finanzverwaltung dasselbe gegen Banknoten einwechseln.

S. 12. Alle übrigen, durch den neuen Vertrag nicht berührten Abrechnungen zwischen der Finanzverwaltung und der Nationalbank behaupten ihren Fortgang in der bisherigen Weise.

Urkund dessen wurde dieses, am 3. Februar 1852 verabredete, mit der allerhöchsten Entschliessung vom 20. Februar d. J. von Sr. k. k. apostolischen Majestät genehmigte Uebereinkommen ausfertigt und von beiden Theilen unterzeichnet.

Wien, am 23. Februar 1852.

Nichtamtlicher Theil.

Die Nationalbank.

Um dem tiefgefühlten Bedürfnisse der Verbesserung der Valuten zu entsprechen, mußten die Zustände der privilegierten Nationalbank die Aufmerksamkeit und die Obforge unserer thätigen Finanzverwaltung vorzugsweise in Anspruch nehmen. Die von der Nationalbank herausgegebenen Werthzeichen erhalten das Schwungrad unserer Circulation hauptsächlich im Gange, und jeder Versuch, die Verhältnisse der letzteren normal und befriedigend zu gestalten, wird nicht umhin können, bei der Bank seinen Anknüpfungspunct zu nehmen.

Was die inneren Zustände der Nationalbank betrifft, so haben sich dieselben bereits bei dem letzten Monatschlusse als wesentlich gebessert dargestellt. Die Verringerung des Banknotenumlaufes hat von Monat zu Monat in angemessenen Progressionen Statt gefunden, und allmählig, aber mit unverkennbarer Beharrlichkeit nähert man sich dem Punkte, wo zwischen dem Barfonde und der Menge der umlaufenden Werthzeichen der Bank ein angemessenes, Vertrauen einflößendes Verhältnis Statt finden wird. Auch im Monate Februar sind, wie wir glaubwürdig hören, die Resultate der Gebarung der Bank durchaus befriedigend ausgefallen.

Die Nationalbank ist aber kein isolirtes Institut. Sie steht in wichtigen Beziehungen zum Staate, sie ist mit allen Elementen des Staateredites auf das Innigste verflochten, und diese eigenthümliche Stellung, welche sie zum Staate einnimmt, bildet unstreitig eine der wichtigsten Seiten ihres Bestandes.

Hierin liegt wohl für die Finanzverwaltung die eben so nahe als natürliche Aufforderung, Alles aufzubieten, was zur Klärung und Läuterung dieses Verhältnisses beizutragen geeignet ist.

Auch ist damit der Punct gegeben, von welchem eine wirksame Reform unseres Geldwesens ihren Ausgang nehmen muß, um sich organisch zu gestalten und die Wege für alle späteren, nothwendig werdenden Maßregeln gehörig vorzubereiten.

Wir können daher wirksamen Bestimmungen mit Sicherheit entgegensehen, welche das Verhältnis des Staates zur Bank definitiv zu ordnen, den Credit derselben wirksam zu befestigen, namentlich aber geeignet seyn werden, der Anhäufung des Staatspapiergeldes in den Bankcassen die gehörigen Schranken zu setzen.

Die Schuld, welche der Staat der Bank abzutragen hat und die in Folge der verhängnißvollen Ereignisse der letzten Jahre bedeutend angewachsen war, wird bei solchem Bestreben vorzugsweise in das Auge gefaßt werden, und, was eben möglich, zur Consolidirung derselben gethan werden müssen. Eine namhafte Ausdehnung der nur einen gewissen Theil der Staatsschuld bedeckenden hypothekarischen Sicherheit und die Feststellung bestimmterer Modalitäten der thunlichst zu beschleunigenden Tilgung der Schuld selbst dürften sich ohne Zweifel als die wirksamsten Mittel hierzu herausstellen.

Correspondenzen.

Triest, 25. Februar.

— A — Die gestrige Corsofahrt gehört, was die Zahl der Wagen anbelangt, zu den schönsten, die

bis jetzt in Triest gesehen wurden. Die doppelte Reihe der Wagen reichte vom Haus Legat (Stadiongasse) bis fast zur Badeanstalt von Desterreicher. So weit hat sich der Corso noch nie in Triest erstreckt. Dieß mag auch die Ursache seyn, daß man in den Hauptgassen weniger Leben bemerkte, als in den vergangenen Jahren, indem das Volksgedränge und die Maskenschaaren, die sich sonst meistens auf den Corso und Börseplatz beschränkten, heuer durch die Stadt mehr zerstreut waren. Die Bora, welche durch zwei Nächte so heftig gestürmt hatte, daß einige Dächer beschädigt wurden, und sogar eine neuerrichtete Mauer der Jacobskirche zusammenstürzte, legte sich während den Nachmittagsstunden hinlänglich, um die Unterhaltungen des Volkes nicht zu stören. Freilich blickte der Himmel grau und trübe herunter, aber die Bewohner waren demungeachtet gut gestimmt, um sich ganz den Unterhaltungen hinzugeben. Die Cavalcina wurde heute Nachts von 2000 bis 2500 Personen besucht, und gehört unter die brillantesten, die je in Triest gesehen wurden.

Der Dampfer von Constantinopel ist gestern Abends mit der orientalischen Post angelangt.

O e s t e r r e i c h.

* **Wien**, 24. Februar. Die Wochenbeilage der Lemberger polnischen Zeitung bringt folgende Details über die galizischen Schulstipendienfonds:

Nach Auflösung des Jesuitenconvictes in Lemberg im Juli 1848, hat die h. Regierung die Wiedereröffnung von Handstipendien bewilliget. Es wurden sonach den austretenden Convictisten Handstipendien zu 250 fl. C.M. jährlich bis zur Beendigung ihrer Studien angewiesen. Zugleich ist auch verordnet worden, daß die für die ausgestreteten Convictisten angewiesenen Stipendien mit der Zeit einzugehen, und in der Zukunft nur zwei Categorien von Stipendien, nämlich zu 200 fl. und 150 fl. C.M. jährlich zu bestehen haben. Den Fond des besagten Convictes bildeten die Stiftungen des Stowinski, Zawadzki, Ruszgan-Malezynski, Potocki und der Krakauer Stipendienfond, aus deren Einkünften außer den dreißig Handstipendien, welche von den Exconvictisten des bestandenen Lemberger Convictes bezogen werden im Jahre 1849 fünf und zwanzig neue Handstipendien gebildet worden sind, und zwar, acht Stipendien zu 200 und siebenzehn zu 150 fl. C.M. Nach stufenweiser Einziehung und Umgestaltung der Handstipendien zu 250 fl., welche von den Exconvictisten bezogen werden, werden seiner Zeit 45 Stipendien zu 200 fl. und 150 fl. C.M. gebildet werden, wornach die Zahl der aus dem Convictisstiftungsfonde gezahlten Stipendien, mit Einrechnung der neuerrichteten, 25 Stipendien und 70 Handstipendien beträgt. Seit der Zeit der neuen Regulirung der Stipendien im J. 1848 haben sich die Einkünfte der Glowinski'schen Stiftung, namentlich durch die Vermietung des Exconvictengebäudes zur Unterbringung der Lemberger Universität und anderer Lehranstalten, im Laufe des Jahres so vermehrt, daß auf Grundlage des Kreisrechens des k. k. galizischen Landespräsidiums abermals 24 neue Stipendien, und zwar 8 zu 200 und 16 zu 150 fl., in der einen Hälfte für Adelige und in der zweiten für Nichtadelige gebildet worden sind. Es werden somit nach gänzlicher Umgestaltung und Einziehung der Stipendien der Exconvictisten im Ganzen 94 Handstipendien, u. zw. in Hinsicht ihrer Bestimmung: 21 zu 200 fl. und 40 zu 150 fl. für Adelige; dann 10 zu 200 fl. und 23 zu 150 fl. für Nichtadelige bestehen.

Das Verbot der Erzeugung, des Verkaufes und Gebrauches explosivender Stoffe, namentlich der Schießbaumwolle, ist republicirt, und auf den Umfang des gesammten Kaiserstaates ausgedehnt worden.

Die Ausfuhr von Waffen und Munition nach der Moldau und Wallachei ist im Allgemeinen untersagt worden, und darf ausnahmsweise nur über Bewilligung der dortigen fürstlichen Regierung und Visa der k. k. Agentien Statt finden.

* **Salzburg**. Der Herr Fürstbischöf von Salzburg, Maximilian, empfiehlt in seinem dießjährigen Fastenpatente den Gläubigen der Erzdiocese auf das Eindringlichste die drei vornehmsten guten Werke:

Beten, Fasten und Almosen. — „Die nahebe stehende Fastenzeit“ sagt der Oberhirt, „ist mir eine eben so willkommene als dringende Aufforderung, euch mit inniger Liebe im Herrn zu grüßen, und von dem, was uns Noth thut, mit euch zu sprechen. Und was thut uns Noth? Demuth in einer Welt voll Selbstüberschätzung, — Selbstverläugnung in einer Welt maßloser Verweichlichung, — werththätige Liebe gegenüber den Beispielen empörender Selbstsucht.“ Als ein Gott wohlgefälliges Werk, in welchem Gebet und Almosen sich verbinden, empfiehlt der Hr. Fürstbischöf insbesondere lebhaftestetheiligung an dem neuen großen Missionswerke für das Innere von Afrika.

D e u t s c h l a n d.

Berlin, 22. Februar. Die heute in den Zeitungen veröffentlichte Correspondenz zwischen Mr. Howard und Lord Granville in Bezug auf die Stellung Preußens in der Flüchtlingsfrage bestätigt unsere frühere Mittheilung, daß Preußen alle weiteren Schritte in dieser Angelegenheit bei dem Eintritt Lord Granville in das Cabinet habe fallen lassen. Sie ist ein guter Beweis für die freundschaftlichen Beziehungen Preußens und Englands, und des Eifers, mit welchem man im Verständniß der Situation diese Beziehungen zu conserviren sucht.

S c h w e i z.

Genf. Vierhundert Goldarbeitergehilfen haben in Genf auf ein Mal ihre Meister verlassen und sich geweigert, zu denselben zurückzukehren, wenn nicht vorher ihr Arbeitslohn erhöht worden. Diese Ausflucht ist den Meistern und Unternehmern recht erwünscht gekommen, indem sie ihnen die beste Gelegenheit bietet, vieler derselben sich zu entledigen. Denn es gehen aus dem Auslande gar keine Bestellungen ein und viele Werkstätten sind deshalb geschlossen. Die Arbeiter haben nun eine Association eingegangen, deren Fond aber nur 5000 Fr. beträgt, was kaum 14 Tage hinreichen wird. Alle Bijouteriefabrikanten sind darauf ebenfalls in eine Verbindung unter sich getreten und haben einstimmig beschlossen, sich den von ihren Arbeitern gestellten Bedingungen nicht zu unterziehen. Geben nun diese nicht nach, so lassen die Fabrikanten andere Arbeiter aus Paris und Deutschland kommen.

F r a n k r e i c h.

Paris, 20. Februar. Der „Constitutionnel“ meldet: Ein trauriges Ereigniß der vorletzten Nacht war Gegenstand vielfacher Besprechung. Wir haben uns in den Stand gesetzt, den unverfälschten Theilbestand mitzutheilen. In der vorletzten Nacht kamen gegen 3 Uhr Morgens vier sehr fein gekleidete junge Leute in die Nähe der Schildwache, welche vor der Nationalbibliothek, gegenüber der Place Louvois in der Rue Richelieu, steht. Diese vier jungen Leute riefen dem Soldaten beleidigende Dinge zu. Die Schildwache forderte sie auf, sich zu entfernen, und bemerkte zugleich, daß, wenn diese Beschimpfung fortgesetzt würden, sie sich gezwungen sehe, zu schießen. Die jungen Leute entfernten sich hierauf auf zwanzig Schritte. Aber einer von ihnen, der die ganze Sache zu leiten schien, kehrte zurück, stellte sich dem Soldaten ganz nahe, beschimpfte ihn, schien ihn angreifen zu wollen, und, nachdem ihm der Soldat mehrere Male zugerufen, sich zu entfernen, zielte er und schoß den Angreifer nieder. Da man nicht wußte, wer dieses Individuum sey, so wurde die Leiche nach der Morgue gebracht. Man fand eine goldene Cylinderruhr, zwei Goldstücke und ein Schnupstuch mit den Buchstaben E. C. bei ihm. Er soll der Sohn eines Kaufmanns in Elbeuf seyn.

Die Untersuchung der in dem militärischen Gefängniß von St. Germain angezettelten Verschwörung ist gestern beendet worden. Das Kriegsgericht hat die beiden Nationalgardisten, welche die Gefangenen bei ihrer Flucht unterstützen wollten, freigesprochen. Neun der Gefangenen sind wegen Anzettelung einer Verschwörung gegen die Obern des militärischen Gefängnisses zum Tode, drei zu 3 Jahren Gefängniß und 6000 Fr. Strafe und einer zu 1 Jahr Gefängniß und 50 Franken Geldstrafe verurtheilt worden.

Man spricht von einem Decrete über die Gemeinde-Güter; dieselben sollen unter die bedürftigen Zussassen vertheilt werden; so wenigstens schreibt man der „Independance belge.“

Der feierliche Empfang Berryer's in der französischen Academie wird im Anfang nächsten Monats Statt finden. Guizot wird die Antwort auf Berryer's Rede halten. — Mussier's Empfang wird erst später Statt finden.

Die Regierung hat die Absicht, ein großartiges Auswanderungs- und Colonisationsystem in Ausführung zu bringen, die in dieser Beziehung gemachten Arbeiten sollen beinahe beendet seyn.

Politische Verbrecher werden zwar nicht nach Cayenne deportirt werden, doch wird dagegen die Zahl der nach Algerien transportirten nicht weniger als 2000 betragen.

Die Denkschrift der Herren Berryer, Vatimesnil, D. Barrot, Dufaure, Paillet über die Orleans'schen Güter ist beendet; man zweifelt jedoch, daß deren Veröffentlichung gestattet werde.

Der „Moniteur“ meldet ferner, daß Guizot, als Director, de Pongerville, als Kanzler, und Willemain, als Secretär der französischen Academie, die Ehre gehabt haben, dem Prinz-Präsidenten ihren neuen Kollegen, den Grafen von Montalembert vorzustellen.

Paris, 21. Februar. Die heute hier angelangte Nachricht von der Entlassung des englischen Ministeriums hat große Sensation erregt. Die Börse fiel. Die näheren Umstände, die den Fall des Ministeriums herbeigeführt, kennt man noch nicht.

Die Verhaftung Bocher's, wegen Verbreitung aufrührerischer Schriften, wird officiell angezeigt.

Großbritannien und Irland.

London, 21. Februar. Unterhaus-Sitzung am 20. Februar.) Nach einigen unbedeutenden Aeußerungen und Gegenäußerungen über die Dampffregatte „Magera“ und die Emittirung der Schafscheine zu dem bisherigen Satz von 1 1/2 D. pSt. täglich, eröffnet Lord John Russell die Verhandlungen über seine „Local-Milizbill;“ er empfiehlt noch ein Mal die Localmiliz als die am wenigsten drückende Wehrmaßregel; die Nothwendigkeit irgend einer solchen Maßregel erhelle Jedem aus der Ueberzeugung, daß das Parlament eine Verstärkung der stehenden Armee um 30 oder 40.000 M. gewiß nicht gestatten würde.

Lord Palmerston erhebt sich, um dagegen ein Amendement zu stellen. Es ist von höchster Wichtigkeit, sagt er, die Bill auf die richtigen Principien zu basiren. (Lauter Beifall von den Oppositionsbänken.) Nach den Worten der Regierung selbst haben wir England gegen die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer Invasion zu schützen. Diese Gefahr ist im Fall eines Krieges unbestreitbar vorhanden, wie ein Blick auf unsere geographische Lage und die Fortschritte der Dampfschiffahrt zeigt. Der Ausbruch eines Krieges selbst gehört aber eben so wenig zu den unmöglichen Fällen; unsere Armee würde bei einem Versuch zur Störung des europäischen Gleichgewichts, bei einem Angriff auf unsere Allirten, auswärts Arbeit finden, und für die Bewachung des Inlandes, sowie als Reserve zur schleunigen Ausfüllung von Armeelücken eine Landwehr nöthig machen, das heißt eine in Friedenszeiten eingübte Macht, die beim Ausbruch eines Krieges sogleich einberufen, sogleich und überall verwendet werden kann. Eine solche Landwehr bestand 200 Jahre lang, seit 1663, unter dem Namen „reguläre Miliz.“ Als Reserve für diese reguläre, bildete man für besondere Fälle einige Mal noch eine „locale“ Miliz. (Die verschiedene Organisation beider haben wir schon früher auseinandergesetzt.) Was ist nun der Plan des Premiers? Eine „locale“ Miliz, die, nach ihren Statuten, nicht eingekleidet und aus der Grafschaft gerückt werden kann, bevor der Feind in Fleisch und Bein auf der englischen Küste steht. Dann freilich soll sie aufhören, eine locale zu seyn, und plötzlich die Pflichten der regulären übernehmen, und — abgesehen davon, daß die reguläre Miliz ohne Ersatzmänner undenkbar ist, wodurch im Augenblick der Noth neue Eperutien nöthig würden — einen sehr verwirk-

kelten Prozeß durchmachen. Daß heiße, den Brunnen zumachen, nachdem das Kind ertrunken ist. (Lauter Beifall und Gelächter.) Man vergesse nicht, daß wir eine Invasion 14 Tage nach der Kriegserklärung zu erwarten hätten. Welche Verwirrungen würde das gleichzeitige Werben für die Linie, das Loosen für die Miliz, das Feilschen um Ersatzmänner u. s. w. hervorrufen. Kurz, die Russell'sche Localmiliz ist entweder nicht, für was sie sich ausgibt, oder sie ist wirklich die alte bekannte Localmiliz, und als solche sinnlos, ohne eine reguläre Landwehr als Armeepflanzschule. Er verstehe wohl, sie soll im Frieden das Eine, im Kriege das Andere seyn, und ist in Wirklichkeit keines von Beiden, sie ist eine Halbheit. (Beifall.) Alle Einwürfe gegen eine permanente reguläre Miliz (d. h. allgemeine Waffenübung) liefen darauf hinaus, daß die Engländer aus Faulheit, die Schotten aus Feigheit, die Irländer aus Verrätherei nicht austrücken würden, d. h. die ersten seyen Preller, die zweiten Memmen, die dritten Hochverräter! (Hört! Hört!) Wenn die Regierung kein Vertrauen zum Volksgeist habe, nun da möge sie sich gleich umsehen und eine fremde Besatzung kommen lassen! (Lauter Beifall und Gelächter.) Dann habe England aufgehört, England zu seyn, dann mögen wir unser Haupt in Scham verbergen! Aber jene Einwürfe sind eine Verleumdung des Volksgeistes. Die Regierung soll nur an die Nation appelliren; sie wird es nicht vergebens thun. (Beifall.) Demnach beantragt der edle Lord, in dem Billbericht nach dem Worte „amendiren“, die Worte „und zu consolidiren“ einzuschalten, vor dem Worte Miliz aber das Wort „locale“ auszulassen. (Langer und anhaltender Beifall.)

Nach einer längern Debatte erfolgt bei halb vollem Hause die Abstimmung, in welcher das Palmerston'sche Amendement 136 und das Cabinet bloß 125 (Majorität gegen die Regierung 11) Stimmen erhält. (Beifall von den Oppositionsbänken.) Lord J. Russell erklärt, die Regierung müsse alle Verantwortlichkeit für die Bill, nach dieser ihr aufgedruckten Modification, ablehnen, und das Haus möge die Vorlage der Bill irgend einem unabhängigen Mitglied aufbürden. Lord Palmerston (erhebt sich unter lauem Beifall und scheint sehr überrascht) begreift nicht, wie die Regierung wegen eines zufälligen Fehlschlags eine ganze, doch wohl reiflich vorbedachte Maßregel von sich werfen könne. Lord J. Russell erklärt die Abstimmung als ein Mißtrauensvotum von Seiten der Majorität ansehen zu müssen und wiederholt seinen Vorschlag, daß Lord Palmerston und Mr. Bernal die Bill einbringen mögen. (Beifall und Gelächter.) Sir Benjamin Hall bedauert Lord Palmerston's Opposition, allein eben so sehr die Antwort Lord John Russell's. Er gehöre nicht zu denen, die vor einem protectionistischen Ministerium mehr Furcht haben, als vor einer französischen Invasion. Die Protectionisten sollten sich nur ans Ruder setzen und sehen, wie weit sie kämen. Er erwarte daher, daß Lord John Russell, wenn er die Bill aufgebe, auch constitutionell genug denken werde, das Ministerium aufzugeben. Lord John Russell glaubt, man habe seine Worte unmöglich anders auslegen können. Wenn er sich noch nicht deutlich genug ausgedrückt habe, so wolle er es einfacher sagen: Wir haben nicht das Vertrauen des Hauses und wir danken ab. Allgemeine Ueberraschung. Das Haus löst sich in eine Masse kleiner Gruppen auf, und viele Mitglieder entfernen sich. Doch kommen noch einige Localsachen zur Verhandlung, und dann erst schließt die Sitzung um halb 10 Uhr Abends.

Die Nachricht, daß ein Courier nach Lord Derby geschickt worden sey, wird auch vom „Globe“ bestätigt, vom „Standard“ jedoch, der darin besser unterrichtet seyn muß, in Abrede gestellt. „Es ist kein Courier abgegangen,“ sagt „Standard,“ „noch wird einer abgehen, außer der Earl würde von Ihrer Majestät berufen. Jedenfalls wird er Montag Morgens in der Stadt seyn.“

Gerüchte aller Art kreuzen sich. Nach Einigen hat Lord John Russell schon heute früh der Königin seine Resignation übergeben, und wäre sofort Lord Aberdeen zu Ihrer Majestät beschieden worden, um

mit Mr. Gladstone ein Cabinet zu bilden. Wir brauchen kaum zu sagen, daß dieses Gerücht aus der Luft gegriffen ist, da die Minister erst um 2 Uhr zum Conseil zusammen kamen, und vor demselben weder von Lord John noch von Ihrer Majestät irgend ein Schritt von politischer Bedeutung gethan wurde.

Folgende Notizen dagegen sind verbürgt: Lord J. Russell hatte vor 11 Uhr mit dem Conseilpräsidenten, Marquis of Lansdowne, eine Besprechung in Lansdowne House und begab sich von dort zur Königin. Sir G. Wood und Sir G. Grey hatten heute ebenfalls Audienzen bei Ihrer Majestät. Eine große Anzahl von Lord J. Russell's politischen Freunden machte demselben heute Morgens ihre Aufwartung. Auch Lord Palmerston empfing heute in Carlton Gardens Besuche von vielen bedeutenden Unterhausmitgliedern und Parteiführern aller möglichen Schattirungen.

A m e r i k a .

Eine telegraphische Depesche aus Washington im New-Yorker Journal „of Commerce“ bestätigt es, daß große Vorbereitungen gemacht werden zu einer im Frühjahr nach Japan abzuführenden Expedition. Commodore Perry auf dem „Mississippi“ soll dieselbe befehligen.

Von einer amerikanischen Fregatte ist Joanus, eine der Comoro-Inseln, an der Westküste von Afrika beschossen worden; die Veranlassung wird nicht gemeldet.

Die bis zum 1. Jänner reichenden Nachrichten aus St. Francisco melden, daß die Regenzeit in ganz Californien eingetreten sey und im Allgemeinen vielen Schaden verursacht habe, indeß den Goldgräbern, welche sich auf ihr Eintreten vorbereitet haben, von großem Nutzen sey. Durch das Herabstürzen einer großen, durch den Regen gelockerten Felsmasse vom östlichen Abhange des Telegraphenhügels in St. Francisco waren zwei eiserne Speicher des Capitän Griffing mit 3000 Tons Waren in Bond zerstört und ein Schaden von 104.000 Doll. verursacht worden. — In dem letzten Vierteljahre des vorigen Jahres ist für 13,963.634 Doll. Gold von St. Francisco verschifft worden.

Neues und Neuestes.

Triest, 26. Februar.

— A. — Heute, wenige Minuten nach 4 Uhr Nachmittag, ist Se. Majestät der Kaiser wohlbehalten in dem Palast der k. k. Statthalterei eingetroffen, wo Allerhöchstdieselben von Sr. k. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ferdinand Maximilian, den Civil- und Militärbehörden empfangen wurden. Eine Ehrencompagnie des k. k. Infanterie-Regiments Ferdinand von Este mit der Regimentsfahne und der Musikbande war vor dem Palast aufgestellt. Se. Majestät geruhen die Ehrencompagnie defiliren zu lassen. Ein großes Volksgedränge umgab den Palast. Man hofft, Se. Majestät werden heute Abends mit Allerhöchstherrn Gegenwart unser großes Theater besuchen, wo die Oper „Maria Padilla“ und das Ballet „Katy la vivandiera“ gegeben wird. Man sagt, das Theater werde auf jeden Fall beleuchtet werden.

Wien, 25. Februar. Wie man vernimmt, wird noch im Laufe dieses Sommers eine beiläufig zwei Meilen lange Strecke der Eisenbahn über den Semmering zur Benutzung für Personen- und Frachtzüge eröffnet werden, da dieselbe beinahe vollständig ausgebaut ist. Der Weg, den Reisende jetzt mittelst Wagen zurücklegen müssen, wird demnach bedeutend abgekürzt.

Telegraphische Depesche.

* **Paris, 23. Februar.** Nachrichten aus Madrid zu Folge, hatte die Königin die Antochkirche unter begeistertem Volksjubel besucht.

* **London, 23. Februar.** Consols 97 bis 1/8. Folgende Ministercombination circulirt. Derby (Stanley) Präsident, Canning Auswärtiges, allenfalls auch Malmesbury; Cabinetsglieder: Lord Hardwicke, Herzog Northumberland, d'Israeli, Lord Surgen, Walpole.

— **London, 24. Februar.** Lord Russell erklärte im Parlamente: die Königin habe seine Entlassung, Lord Derby die Neubildung des Ministeriums angenommen. Das Parlament hat sich bis Freitag vertagt.

